

## BOOTSHAUSREGLEMENT

1. Das Bootshaus und das umliegende Areal soll von den Clubmitgliedern in erster Linie für den Rudersport genutzt werden. Dabei sind Rücksicht auf andere und Sorgfalt in der Nutzung die höchsten Gebote.

Nichtmitglieder haben nur in Begleitung von Mitgliedern Zutritt.

2. Die Benutzerinnen sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich und verpflichten sich, den Bootsraum (inkl. Küche), die Garderobe (inkl. Dusche und WC) und den Clubraum aufgeräumt und gereinigt zu halten.

Beim Verlassen des Bootshauses ist darauf zu achten, dass sämtliche Lichter gelöscht und die Türen abgeschlossen sind, die Külschranttüre zu und der Herd ausgeschaltet ist. Die Kaffeemaschine muss gereinigt, ausgeschaltet und der Stecker aus der Steckdose herausgezogen sein.

Die Infrastruktur und der Ruderbetrieb erlauben es nicht, dass im Bootshaus oder auf dem Areal kampiert wird.

3. Schlüssel zum Bootshaus werden von der Kassiererin gegen eine Depotgebühr quittiert ausgehändigt. Bei Rückgabe des Schlüssels wird das Depot zurückerstattet. Die Schlüssel sind von den Mitgliedern sorgfältig aufzubewahren. Beim Austritt aus dem Club oder beim Übertritt zu den Passiven ist der Schlüssel der Kassiererin zurückzugeben.

4. Mitglieder können den Clubraum und das Areal für private, persönliche Anlässe benutzen. Das einladende Clubmitglied muss beim Anlass immer anwesend sein und haftet gegenüber dem Club für Schäden und Verschmutzung. Das Bootshaus ist in einwandfreiem, gereinigtem Zustand zurückzulassen. Der Grill ist zu reinigen, leere Plastik-/Glasflaschen und der Kehricht müssen mitgenommen werden.

Der Ruderbetrieb hat so weit als möglich Vorrang.

Für eine private Reservation des Clubraums muss eine Gebühr von CHF 100.00 bezahlt werden.

Unregelmässigkeiten sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

5. Fahrzeuge sind auf dem öffentlichen Parkplatz ausserhalb des Camping-Areals abzustellen. Bei Anlieferung von Material in den DRZ ist der Camping-Platzwart vor dem Einfahren zu informieren. Türen und Tore, welche für FussgängerInnen, VelofahrerInnen oder AutofahrerInnen im Campingplatz geöffnet werden, sind nachher wieder zu schliessen. Ausserhalb der Campingsaison sind Türen und Tore immer zu schliessen.

